

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-092

öffentlich

Gestaltungsvarianten Berliner Straße 24

Einreicher: Bürgermeister	16.04.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Zimmermann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
23.04.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 15 Nein: 10 Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Vor die Fassaden der beiden Nachbargrundstücke werden Hainbuchenhecken gepflanzt.
2. Die Grundstücksfläche wird mit einer Splittschicht bedeckt.
3. Die beiden neu verputzten Nachbarfassaden werden mit Motiven entsprechend der Variante 1 gestaltet, so dass noch vor dem Sängerfest 2014 der Abriss als auch die temporäre Zwischengestaltung abgeschlossen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

überplanmäßig:	Produkt: 51121.543166 (ASZ)	Betrag: 8.600,00 €
außerplanmäßig:	Produkt: 11107.527100 (Öffentlichkeitsarbeit)	Betrag: 11.000,00 €

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Rückbau des Wohn- und Geschäftshauses Berliner Straße 24 führte die Verwaltung zwei Workshops zur Nachnutzung der Baulücke durch. Im ersten Workshop gab es aus der Reihe der Bürger sowie von den Abgeordneten Gestaltungsvorschläge, die vom „Nichtstun“ bis zum Neubau eines Stadttores reichten.

Bei der Diskussion im ersten Workshop verdichteten sich letztendlich die Ideen dahingehend, dass der untere Bereich der Fassaden begrünt werden und die Fassaden durch Wandmalerei oder durch das Vorhängen von bedruckten Planen gestaltet werden könnten. Man sah auch die Möglichkeit, die neuen Fassaden über Video zu bespielen. Auch die Vorstellung, dass durch Aufstellen eines Raumgerüsts entlang des Fußweges in Verbindung mit dem Abplanen – als Fassadendarstellung – die gesamte Baulücke geschlossen wird, kam zur Sprache.

Bei der Freiflächengestaltung gab es Vorschläge in Richtung Gestaltung eines Aufenthaltsraumes mit Bänken und Spielgeräten. Es gab Ideen, die Fläche temporär zu befestigen, um sie möglicherweise bei öffentlichen Veranstaltungen durch Gastronomie oder Ähnliches nutzen zu können. Alternativ wurden auch das Begrünen der Fläche oder die Gestaltung durch eine ungebundene Deckschicht in Rede gebracht. Ebenfalls das Aufstellen einer Stele auf der Fläche wurde diskutiert.

Im Anschluss an den ersten Workshop wurden diese Ideen zusammengefasst, mit Kostenschätzungen untersetzt und zur Prüfung hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit an das Landesamt für Bauen und Verkehr Cottbus (LBV) geschickt.

Mit Vorlage des Prüfergebnisses führte die Verwaltung mit allen Interessenten einen zweiten Workshop durch. Hierbei wurden die Ideen aus dem ersten Workshop finanziell dargestellt und mit dem entsprechenden Prüfergebnis des LBV erläutert.

Die Ideen hinsichtlich der Gestaltung eines neuen Aufenthaltsraumes wurden vom LBV aufgrund der hohen Verkehrsbelastung im Kreuzungsbereich in Frage gestellt. Alle weiteren Ideen, z. B. Bemalung (würde bei Neubebauung nicht mehr verwendbar sein) oder Neubau eines Stadttores wurden als nicht förderfähig gewertet, da es sich hier nur um eine temporäre Gestaltung handeln soll. Die Aufstellung des Raumgerüsts wurde aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes (ca. 60.000,00 €) für die erstmalige Errichtung und ohne zu wissen, wie lange diese temporäre Lösung stehen soll (Standzeit als Folgekosten), ebenfalls durch das LBV abgelehnt.

In diesem zweiten Workshop wurde auch noch nachträglich durch Vertreter der Stadtwerke Finsterwalde GmbH vorgeschlagen, auf der Freifläche eine LED-Videowand zu Reklamezwecken zu errichten. Dies wurde jedoch auf anschließender Nachfrage beim zuständigen Bauordnungsamt des Landkreises Elbe-Elster in Verbindung mit der Prüfung durch das Straßenverkehrsamt des Landkreises Elbe-Elster aus verkehrssicherheits-technischen Gründen abgelehnt.

Zusammenfassend blieben die im Beschlussvorschlag unter Pkt. 1 und 2 genannten Maßnahmen als förderfähig und somit finanzierbar über das Fördermittelprogramm ASZ (1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Stadt).

Die unter Pkt. 3 des Beschlussvorschlages genannte Wandmalerei ist nur durch Eigenmittel/mögliche Sponsoren finanzierbar.

- | | |
|-------------------|---|
| Variante 1 | Gestaltung entsprechend Vorschlag und Angebot der Raum- und Objektgestaltung Siebert (11.000 €) |
| Variante 2 | Gestaltung entsprechend Vorschlag und Angebot Malermeister Schulz (16.000 €) |
| Variante 3 | keine Gestaltung der Giebel |